



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Mitteilung G 15/2026

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon 0511 1241-0
Telefax 0511 1241-266
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Dr. Martin Hauger
Durchwahl 0511 1241-204
E-Mail Martin.Hauger@evlka.de

Datum 28. Mai 2026
Aktenzeichen V-N-670-0/11
Vorgangs-Nr. V-N-670-15507

**Handreichung Schulungskonzept als Hilfestellung für die
Umsetzung der Rundverfügung G 1/2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Umsetzung der Rundverfügung G 1/2025 wurden bereits an vielen Stellen praktische Überlegungen angestellt für ein bedarfsgerechtes und regional aufgefächertes Angebot an Grundschulungen. Mittlerweile sind in unserer Landeskirche mehr als 230 Multiplikator*innen im Einsatz und führen regelmäßig Schulungen durch. Dankbar blicken wir auf über 22.000 geschulte Personen und erkennen das große Engagement in den Kirchenkreisen und Gemeinden. Zugleich sehen wir die Herausforderung, dass immer noch viele Mitarbeitende geschult werden müssen.

Die Ausweitung der Schulungspflicht auf *alle* beruflich und ehrenamtlich Tätigen stellt die Kirchenkreise und Gemeinden vor erhebliche planerische und organisatorische Herausforderungen. So müssen zunächst die aktuellen Schulungsbedarfe möglichst präzise erhoben werden, um ausreichend Kursangebote bereitstellen und koordinieren zu können. Die Mitteilung G 13/2025 gibt dazu wichtige praktische Hinweise insbesondere für eine Priorisierung, wenn es darum geht zu entscheiden, wer angesichts begrenzter Schulungskapazitäten vorrangig zu schulen ist. Darüber hinaus stehen Kirchenkreise, Gemeinden und Einrichtungen aber vor weiteren Fragen bei der Erarbeitung oder Weiterentwicklung eines eigenen Schulungskonzeptes. Dies betrifft u.a. die Klärung organisatorischer Rahmenbedingungen, die Sicherstellung einer guten Anbindung von Multiplikator*innen vor Ort und zahlreiche weitere praktische Fragen.

.../2

Von den Mitarbeitenden der landeskirchlichen Fachstelle Sexualisierte Gewalt wurde hierzu die „*Handreichung Schulungskonzepte für die Umsetzung der G 1/2025*“ erstellt. Sie enthält Hinweise, wie die Anforderungen der Rundverfügung G 1/2025 umgesetzt werden können. Die Handreichung gibt detaillierte Empfehlungen u.a.

- zu fachlichen Standards,
- für die Erfassung und Planung des Schulungsbedarfs,
- zur Bereitstellung notwendiger Ressourcen,
- was die Vernetzung zwischen Leitung und Multiplikator*innen anbelangt,
- für die Öffentlichkeitsarbeit,
- zum Thema Personalverantwortung und
- zur Anbindung an die Fachstelle Sexualisierte Gewalt.

Wir hoffen, dass die Ideen und Vorschläge als Arbeitsgrundlage dienen und Ihnen dabei helfen, ein eigenes Schulungskonzept zu entwerfen oder weiterzuentwickeln.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Lehmann)

Anlage

Verteiler:

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände
Gesamtkirchenvorstände der Gesamtkirchengemeinden
Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände
Kirchenkreisvorstände
Vorstände der Kirchenkreisverbände
Kirchenämter
Vorsitzende der Kirchenkreissynoden
Büros der Regionalbischöfinnen und Regionalbischöfe
Rechnungsprüfungsamt
Gesamtausschuss der Mitarbeitendenvertretungen
Selbstständige und unselbstständige Einrichtungen der Landeskirche